

**Dreijähriger Abschussplan für Rehwild zu Nr. 25.1 AB-NJagdG**  
 - nach § 21 Abs. 2 des BJagdG und § 25 NJagdG -

<b>für die Jagdjahre</b>	<b>bis 2020</b>	<b>01.04.</b>	<b>bis 31.03.</b>
Jagdbezirk			
Name und Anschrift der Jagdausübungsberechtigten			
Name und Anschrift der Verpachtenden			
Größe des Jagdbezirks/ha		bejagbare Fläche/ha	davon Wald/ha
davon landwirtschaftliche Nutzfläche/ha		davon Ödland/ha	davon Wasser und sonstige Flächen/ha
<b>Für das Revier stehen folgende brauchbare Jagdhunde zur Verfügung:</b>			
Name	Rasse	Alter	Prüfjahr
Halter (Name, Wohnort)			
Der Abschussplan ist bis zum 15. Februar eines jeden Jahres in doppelter (bei verpachteten Jagdbezirken in dreifacher) Ausfertigung der Jagdbehörde vorzulegen. Von den Jagdausübungsberechtigten sind die Spalten 2 und 4 auszufüllen. Bei verpachteten Jagdbezirken haben die Verpächterinnen und Verpächter das Einvernehmen zu dem aufgestellten Abschussplan vor der Vorlage bei der Jagdbehörde durch Unterschrift zu erklären. Der zu erfüllende Abschuss ist in Spalte 5 von der Jagdbehörde zu bestätigen oder festzusetzen. Die Jagdausübungsberechtigten – bei verpachteten Jagdbezirken auch die Verpächterinnen und Verpächter – erhalten eine Ausfertigung des Abschussplans, eine Ausfertigung verbleibt bei der Jagdbehörde.			
Ort		Datum	
Unterschriften der Jagdausübungsberechtigten			
Ort		Datum	
Unterschriften der Verpachtenden bzw. der oder des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft			
Die Bestätigung oder Festsetzung des Abschussplans ergibt sich aus Spalte 5 der Rückseite.			
<b><u>Ihre Rechte:</u></b> Sie können gegen diesen Bescheid innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Stade erheben. Dafür stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung: Die Klage können Sie 1. schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts erheben. Die Anschrift lautet: Am Sande 4a, 21682 Stade. 2. auf elektronischem Weg über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) dieses Gerichts erheben. Hinweis: Näheres zu den Voraussetzungen des elektronischen Rechtsverkehrs und der Installation der notwendigen kostenfreien Zugangs- und Übertragungssoftware EGVP finden Sie auf der Internetseite <a href="http://www.justizportal.niedersachsen.de">www.justizportal.niedersachsen.de</a> (Service).			
Verden (Aller),			
Landkreis Verden Lindhooper Straße 67 27283 Verden (Aller)		Landkreis Verden Der Landrat Im Auftrage:	
		Hans	Kruse

Angabe der Fege- und Verbiss-Schäden  keine  geringe  erhebliche

1	2					3	4	5
Rehwild	Abschussergebnis (einschließlich Fallwild) der letzten fünf Jagdjahre					Altersklassen	Gesamtabschuss für die Jagdjahre	
							von	bis
						vorgeschlagener Abschuss	<input type="checkbox"/> bestätigt <input type="checkbox"/> festgesetzt	
Männliches Rehwild	X					Jugendklasse (Bockkitze und Jährlinge)		
						Altersklasse (zweijährig und älter)		
Gesamtzahl						Summe		
Weibliches Rehwild	X					Jugendklasse (Rickenkitze und Schmalrehe)		
						Altersklasse (zweijährig und älter)		
Gesamtzahl						Summe		
<b>Summe</b> Rehwild						<b>Summe</b> Rehwild		
<b>Summe</b> je 100 ha						<b>Summe</b> je 100 ha		

Bemerkungen